

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2022	ausgegeben zu Saarbrücken, 11. August 2022	Nr. 52
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifische Bestimmungen für den europäischen Bachelor-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) zur Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge Vom 17. Februar 2022.....	558
Studienordnung für den europäischen Bachelor-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) Vom 17. Februar 2022.....	562

**Studienordnung
für den europäischen Bachelor-Studiengang
École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM)**

Vom 17. Februar 2022

Die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 60 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629, 2637) und auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 4. November 2021 (Dienstbl. S. 272) folgende Studienordnung für den europäischen Bachelor-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des europäischen Bachelor-Studiengangs École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 4. November 2021 (Dienstbl. Nr. 22, S. 272) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den europäischen Bachelor-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux der Universität des Saarlandes vom 17. Februar 2022 (Dienstbl. Nr. 52, S. 558). Der Studiengang wird auf der Basis eines Vertrages vom 7. Februar 1992, erweitert am 15. November 1992, gemeinsam mit der Université de Lorraine, École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (UdL-EEIGM) in Nancy, Frankreich durchgeführt. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen in diesem Studiengang an der Universität des Saarlandes ist die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

Dieser Studiengang verfolgt das Ziel, Studierende, aufbauend auf naturwissenschaftlichen Grundlagen, möglichst schnell zur Lösung technischer und naturwissenschaftlicher Problemstellungen mit modernen wissenschaftlichen und technischen Lösungsmethoden zu befähigen und damit eine frühzeitige, praxisorientierte Berufsfähigkeit zu erreichen. Diese Zielstellung erfordert eine solide Grundausbildung in den ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Kernfächern. Dabei müssen auch die Fähigkeiten zum Erkennen wesentlicher Zusammenhänge eines komplexen Sachverhalts entwickelt werden. Dazu gehören auch Kenntnisse in technischen und theoretischen Anwendungen. Daneben spielt auch die Vermittlung von berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen wie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit zum selbstständigen Einarbeiten in neue Themengebiete und eine effektive Arbeitsorganisation eine wichtige Rolle. Zudem sollen den Studierenden im Rahmen eines zweisemestrigen Aufenthaltes an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich in besonderer Weise angewandte Fremdsprachenkenntnisse in Französisch und Englisch und interkulturelle Kompetenz vermittelt werden.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

1. Vorlesungen (V, Regelgruppengröße = 100):
Vorlesungen dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und eröffnen den Weg zur Aneignung und Vertiefung der erforderlichen Kenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium. Sie vermitteln sowohl einen Überblick über das Fachgebiet als auch die Grundlagen für das Verständnis von Materialeigenschaften, Methoden und speziellen Techniken und geben Hinweise auf weiterführende Literatur.
2. Übungen (Ü, Regelgruppengröße = 20):
Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen in kleineren Gruppen statt. Sie geben den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des in der Vorlesung behandelten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes. Die Teilnahme ist in der Regel die Voraussetzung für einen Leistungsnachweis.
3. Seminare (S, Regelgruppengröße = 15):
Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl zum aktiven gemeinsamen Erarbeiten oder zum Austausch von Arbeitsergebnissen in Form von Referaten und Diskussionen. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet, dem Erlernen der Vortragstechnik sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen.
4. Praktika (P, Regelgruppengröße = 10):
In einem Praktikum werden Versuche und Projekte angeboten, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Versuchen zugrunde liegenden theoretischen Kenntnisse erwirbt man sich durch Vorlesungen, begleitende Übungen und eigene vorbereitende Literaturstudien. Experimente bieten den Studierenden die Gelegenheit, allein oder in kleinen Gruppen unter Anleitung die Handhabung der für die Studienrichtung typischen Geräte, Laboreinrichtungen und Systeme einzuüben. Man lernt hier einerseits die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis durch eigene selbstständige Arbeit kennen, andererseits wird die Gruppenarbeit gefördert. Praktika dienen insbesondere auch der Vorbereitung auf spätere experimentelle fachwissenschaftliche Arbeiten. Die Teilnahme an Praktika kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

Das Studium gliedert sich in folgende zwei Teile:

Teil 1 umfasst die Semester 1 bis 4. Die Studierenden verbringen diese Semester an der Universität des Saarlandes.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache an der Universität des Saarlandes ist in der Regel Deutsch, in Ausnahmen Englisch. Der Dozent/Die Dozentin gibt die Unterrichts- und Prüfungssprache zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

Teil 2 umfasst die Semester 5 und 6. Die Studierenden verbringen diese Semester an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich. Aufbau und Inhalt des Studiums im 5. und 6. Semester sind durch die École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) geregelt. In Teil 2 ist die Bachelor-Arbeit enthalten.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen des Studiums des europäischen Bachelor-Studiengangs École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden.

Von den insgesamt 180 CP sind 120 CP an der Universität des Saarlandes zu erbringen.

(2) Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen aus den drei folgenden Bereichen erbracht werden:

1. Pflichtbereich (105 CP),
2. Wahlpflichtbereich MINT-Fächer (mindestens 8 CP),
3. Wahlbereich.

(3) Aus dem Pflichtbereich sind alle Veranstaltungen zu belegen. Die Module sind in Absatz 8 aufgeführt.

(4) Die Teilnahme an der Berufspraktischen Tätigkeit ist durch eine Bescheinigung des durchführenden Betriebs und einen Arbeitsbericht nachzuweisen. Zum Industriepraktikum beschließt und veröffentlicht der Prüfungsausschuss Richtlinien für die berufspraktische Tätigkeit, auch über die Anrechnung von Praxiszeiten, z.B. im Rahmen des Wehr- oder Zivildienstes. Zuständig für die Angelegenheiten der berufspraktischen Tätigkeit ist der/die von der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät hierzu Beauftragte. Es wird empfohlen, die Grundpraxis vor Beginn des Studiums abzuleisten.

(5) Die Module des Wahlpflichtbereichs MINT-Fächer sind in Absatz 9 dargestellt. Aus diesem Bereich sind mindestens 8 CP zu erwerben. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag diesen Bereich sowohl um Module der Fakultäten MI (Mathematik und Informatik) und NT der Universität des Saarlandes als auch um Module erweitern, für die Leistungen während eines Auslandsaufenthalts erbracht wurden (vgl. § 8).

(6) Im Wahlbereich können u.a. Leistungen der Bereiche Schlüsselkompetenzen, Ökonomie und Recht sowie Sprachkurse eingebracht werden. Gemäß § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) können einzeln bis zu 3 CP aus ehrenamtlichem/bürgerlichem Engagement und bis zu 6 CP aus Gremien- und Mentorentätigkeit bzw. aus der Tätigkeit als Tutor/in auf Antrag von Studierenden in der Summe bis zu 6 CP anerkannt werden. Leistungsnachweise zentraler Einrichtungen oder durchführender Fachrichtungen der Universität des Saarlandes können bis zu 6 CP aus dem Bereich Ökonomie/Jura und bis zu 6 CP aus Sprachkursen anerkannt werden. Die Struktur des Wahlbereichs ist in Absatz 10 dargestellt.

(7) Studienleistungen, die im Geltungsbereich früherer oder anderer Studienordnungen erbracht wurden, können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses anerkannt werden.

(8) Module des Pflichtbereichs

Legende RSS: Regelstudiensemester, gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Typ: Veranstaltungstyp, V, Ü, S, P nach § 4

SWS: Präsenz in Semesterwochenstunden

Note: Art der Prüfung und Benotung

b: benotet; ub: unbenotet

Module	Modulelement	RSS	Typ	SWS	CP	Turnus	Note
Mathematik 1	Höhere Mathematik für Ingenieure I	1	V+Ü	4+2	9	WiSe	Klausur (b)
Physik 1	Physik für MWWT 1	1	V+Ü	2+2	5	WiSe	Klausur (b)
Statik	Statik	1	V+Ü	2+2	5	WiSe	Klausur (b)
Einführung in die Materialwissenschaft	Einführung in die Materialwissenschaft	1	V+Ü	2+1	4	WiSe	Klausur (b)
Chemie	Allgemeine Chemie (Nebenfach)	1	V+Ü	2+0,5	4	WiSe	Klausur (b)
	Grundpraktikum Allgemeine Chemie (Nebenfach)	2	P	3	2	SoSe	Protokolle und Kolloquium (ub)
Mathematik 2	Höhere Mathematik für Ingenieure II	2	V+Ü	4+2	9	SoSe	Klausur (b)
Physik 2	Physik für MWWT 2	2	V+Ü	2+2	5	SoSe	Klausur (b)
Elastostatik	Elastostatik	2	V+Ü	2+2	5	SoSe	Klausur (b)
Grundlagen der Thermodynamik	Grundlagen der Thermodynamik	2	V+Ü	2+2	5	SoSe	Klausur (b)
Mathematik 3	Höhere Mathematik für Ingenieure III	3	V+Ü	4+2	9	WiSe	Klausur (b)
Werkstoffverhalten	Mechanische Eigenschaften	3	V	2	3	WiSe	Modulklausur (b)
	Konstitutionslehre		V	2	3	WiSe	
Praktikum I	Praktikum 1, Teil 1	3	P	3	3	WiSe	Protokolle und Kolloquium (ub)
	Praktikum 1, Teil 2	4	P	3	3	SoSe	Protokolle und Kolloquium (ub)
Physik 3	Physik für Ingenieure II	4	V+Ü	2+1	4	SoSe	Klausur (b)
Dynamik	Dynamik	4	V+Ü	2+2	5	SoSe	Klausur (b)
Methodik	Methodik	4	V+Ü+P	2+1+1	5	SoSe	Klausur (b)
Einführung in die Funktionswerkstoffe	Einführung in die Funktionswerkstoffe	4	V+Ü	2+2	5	SoSe	Klausur (b)
Einführung in die Metallkunde	Grundlagen der Metallkunde	4	V	2	3	SoSe	Modulklausur (b)
	Stahlkunde 1		V	2	3	SoSe	
Industriepraktikum	Fachpraktikum	4	P		6	WiSe, Sose	Bescheinigung und Arbeitsbericht (ub)

(9) Module des Wahlpflichtbereichs MINT-Fächer

Legende RSS: Regelstudiensemester, gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt
 Typ: Veranstaltungstyp, V, Ü, S, P nach § 4
 SWS: Präsenz in Semesterwochenstunden
 Note: Art der Prüfung und Benotung
 b: benotet; ub: unbenotet

Module	Modulelement	RSS	Typ	SW S	CP	Turnus	Note
Organische Chemie und Biochemie (Nebenfach)	Organische Chemie und Biochemie (Nebenfach)	1	V+Ü	2+1	5	WiSe	Klausur (b)
Festigkeitslehre	Festigkeitslehre	3	V+Ü	2+2	5	WiSe	Klausur (b)
Systementwicklungsmethodik I	Systementwicklungsmethodik I	3	V+Ü	2+2	5	WiSe	Klausur (b)
Dynamik und Kinetik	Dynamik und Kinetik	3	V+Ü	2+2	5	WiSe	Klausur (b)
Physikalische Chemie	Einführung in die Physikalische Chemie	2	V+Ü	2+2	4	WiSe, SoSe	Klausur (b)
	Grundpraktikum Physikalische Chemie	4	P	4	4	SoSe	Protokolle und Kolloquium (ub)
Mathematik 4	entweder: Höhere Mathematik für Ingenieure I a+b oder: Höhere Mathematik für Ingenieure I a	4	V+Ü	4+2	9	SoSe	Klausur (b)
				2+1	4,5		
Messtechnik und Sensorik	Messtechnik und Sensorik	4	V+Ü	3+1	6	SoSe	Klausur (b)
Mathematische Methoden der Materialphysik	Mathematische Methoden der Materialphysik	4	V+Ü	2+2	5	SoSe	Klausur (b)
Materialphysik 1	Festkörper- und Werkstoffphysik für Ingenieure	3	V+Ü	3+1	5	WiSe	Klausur (b)
Einführung in die Finite Elemente Methode	Einführung in die Finite Elemente Methode	3	V+Ü	2+2	5	WiSe	Klausur (b)
Fertigungstechnik	Fertigungstechnik I	3	V+Ü	3+1	5	WiSe	Klausur (b)
Glas und Keramik	Glas - Grundlagen	3	V	2	3	WiSe	Modulklausur (b)
	Keramik - Grundlagen	3	V	2	3	WiSe	
Maschinenelemente und -konstruktion	Maschinenelemente und -konstruktion	3	V+Ü	2+2	5	WiSe	Klausur (b)

Polymerwerkstoffe	Polymerwerkstoffe 1	3	V	2	3	WiSe	Klausur (b)
	Polymerwerkstoffe 2	4	V	2	3	SoSe	Klausur (b)
Einführung in die Materialchemie	Einführung in die Materialchemie	4	V+Ü	2+1	4	SoSe	Klausur (b)

(10) Module des Wahlbereichs

Legende RSS: Regelstudiensemester, gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt
 Typ: Veranstaltungstyp, V, Ü, S, P nach § 4
 SWS: Präsenz in Semesterwochenstunden
 Note: Art der Prüfung und Benotung
 b: benotet; ub: unbenotet

Module	Modulelement	RSS	Typ	SWS	CP	Turnu s	Note
Schlüssel- kompetenzen	Schlüssel- kompetenzen	4	V+Ü		max. 6	WiSe, Sose	Bescheini- gung (b) oder (ub)
Sprachkurs	Sprachkurs	4	Ü		max. 6	WiSe, Sose	Bescheini- gung (b) oder (ub)
Ökonomie / Recht	Ökonomie / Recht	4	V+Ü		max. 6	WiSe, Sose	Bescheini- gung (b) oder (ub)

(11) Von den insgesamt 180 CP sind 60 CP einschließlich der Bachelor-Arbeit mit 8 CP an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich gemäß den dort geltenden Regelungen für das 5. und 6. Semester zu erbringen.

Diese an der Ecole Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden an der Universität des Saarlandes anerkannt.

§ 7

Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen

Zur Tutortätigkeit wird nur zugelassen, wer das zu betreuende Modulelement bereits erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 8

Auslandsaufenthalt

Die Anerkennung von Studienleistungen, die über das 5. und 6. Semester an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich hinausgehend im Ausland erbracht werden, erfolgt gemäß § 17 Absatz 1 und Absatz 2 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Masterstudiengänge.

§ 9

Studienplan und Modulhandbuch

(1) Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die

Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

(2) Der Studienplan enthält nähere Angaben über die Art und den Umfang der Module, Angaben zum Zeitablauf sowie Empfehlungen zum Aufbau des Studiums.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente sowie die jeweilige Art der Prüfung werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin für den Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM).

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach diesem Zeitpunkt mit dem Studium des europäischen Bachelor-Studienganges École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) beginnen. Studierende, die vor dem Inkrafttreten der Studienordnung bereits in den europäischen Bachelor-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux eingeschrieben waren, können auf Antrag in die neue Studienordnungsversion wechseln.

Saarbrücken, 12. Juli 2022


Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)